



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 27. Mai.

Inland.

Posen den 26. Mai. Der Königl. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Herr Baumann, ist dieser Tage und der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident v. Schönermark heute nach Karlsbad abgegangen.

Berlin den 22. Mai. Des Königs Majestät haben den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Suttin ger zu Kosten zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Kollegio in Posen zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Landsälztest von Schweinitz auf Klein-Kriechen den St. Johanner-Orden, dem Landrath des Kreises Wiedenbrück im Regierungsbezirk Münster, von Trzebiatowski, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Einwohner Joseph Mucha zu Hochkretscham, im Leobschützer Kreise, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 6. Division, von Krausenek, sind von Torgau, und der herzoglich Oldenburgische Ober-Schenk und außerordentliche Gesandte am Kaiserlich Russischen Hofe, Baron von Beaujeu-Marcouay, von St. Petersburg hier angekommen.

Der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Kammerherr Graf von Hardenberg, ist nach Schlesien, und der Kaiserl. Russische General-Major von Seslavenn nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Se. Excell. der Ober-Marschall, Staats- und Kabinets-Minister, Graf von der Golz, sind nach Emz, und Se. Excell. der General-Lieutenant und Kommandeur der 6ten Division, v. Krausenek, nach Torgau von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Dobrowolski, ist, als Courier von Brüssel kommend, nach St. Petersburg hier durch gegangen.

Ausland.

Russland.

Petersburg den 13. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist von seiner Vereisung der Militair-Koloniën am 9. d. M. in Zarstkoje-Selo und am 10. in hiesiger Residenz angelangt.

Der Kammerjunker Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Fürst von Butera, beauftragt, Sr. Kaiserl. Majestät die Dekorationen der Orden des heiligen Januarius, des heiligen Ferdinand und des Militair-Berdienst-Ordens vom heiligen Georg der Wiedervereinigung zu überreichen, hat vorgestern

bei Sr. Majestät dem Kaiser und demnächst bei S.
Maj. der Kaiserin Audienz gehabt.

Mittelst Tags-Befehls vom 9. d. haben Se. Maj.
mehrere Obristen von der Artillerie zu General-
Majors befördert.

Am 29. April wurde in einer zu dem Ende gehal-
tenen außerordentlichen Sitzung des Komitee der
Gesellschaft für die Gefängnisse ein Kaiserl. Re-
skript vom 28. desselben Monats vorgelesen, wel-
ches nachstehenden Inhalts ist: „Aus der Nechen-
schaft für das Jahr 1824, welche Mir von der
Gesellschaft für die Gefängnisse abgelegt worden,
habe Ich mit Vergnügen das Resultat Ihrer mild-
thätigen Arbeiten erlehen. Die wohltäglichen Ab-
sichten der Gesellschaft haben Meine Aufmerksam-
keit auf sich gezogen und es ist Mir angenehm ihr
die Versicherung zu geben, daß Ich sie zu beschüt-
zen wünsche.“

Gez. Nikolaus.

In den letzten Tagen des v. M. wird in Odessa
das am 26. Februar d. J. von hier abgegangene
bronzene Monument des Herzogs von Richelieu
eingetroffen seyn. Derselbe war bekanntlich 11 Jahre
(1803 — 1814) Statthalter von Neu-Russland,
und hatte sich um das Emporkommen von Odessa
sehr verdient gemacht. Die dankbaren Einwohner
eröffneten seit 1823 eine Subscription zu einem
Denkmale. Herr Martos verfertigte dasselbe für
50tausend Rubel. Es ist 8 Fuß hoch und mit 3
Basreliefs und einer Russischen Inschrift versehen.
Den Guß verrichtete Hr. Nekimoff den 4. Novem-
ber v. J. Das Fußgestell wird aus rotem Gra-
nit aus den Felsen am Bug bei Wobnesuk beste-
hen. Sogar die Nogaïs-Horden am Moluschnaja
(Laurien) haben zur Subcription beigetragen.

In diesen Tagen kam hier ein Klumpen gedeige-
nen Goldes mit Estafette an, von Gewicht 24 Pfö.
69 Solotnik, also nahe an 25 Pfund. Er ist auf
der Miaskischen Goldwäscherei, $1\frac{1}{2}$ Urtschin unter
der Erde unfern der Stelle gefunden worden, wo
man die früheren großen Stücke angetroffen. Das
Gewicht übersteigt das des größten bis jetzt gesun-
denen Klumpens gegen 8 Pfund. Dergleichen Ent-
deckungen sind den Arbeitern sehr vortheilhaft, denn
sie erhalten für jedes Solotnik fünfzig Kopeken Be-
lohnung.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 18. Mai. Gleichzeitig mit der Aller-
höchsten Ernennung zum wirklichen Geheimen Rath,
geruhten Se. R. R. Majestät, folgendes eigenhän-

dige Schreiben an den Staats- und Conferenz-Rath,
Freiherrn von Stift, unterm 16. Mai 1826 aller-
gnädigst zu erlassen: „Lieber Staats- und Confe-
renz-Rath Stift! Zur öffentlichen Anerkennung
der Verdienste, welche Sie während dreißig Jahren
um Mich, um Meine Familie und um den Saat,
insbesondere aber in der letzten Zeit durch Erhal-
tung meiner Gesundheit und selbst Meines Lebens,
die Ich, nach Gott, Ihnen verdanke, sich erworben
haben, habe Ich Sie, nachdem Ich Ihnen bereits
das Commandeur-Kreuz Meines St. Stephans-
Ordens verliehen, zum wirklichen R. R. Geheimen
Rath taxfrei ernannt, und will, daß dieses Mein
handschreiben Ihnen und Ihrer Familie zur Ur-
kunde Meiner Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für
die Mir geleisteten Dienste für alle Zeiten dienen
möge.“

Franz mp.“

Der Osservatore Triestino vom 11. Mai mel-
det unter der Aufschrift, Triest den 9. Mai: „Die
gestern von uns mitgetheilte Nachricht von Missolunghi's Falle scheint durch folgende Auszüge aus
Briefen, die wir soeben erhalten, bestätigt zu wer-
den; 1. „Benedig den 6. Mai. Capitain Bianello
ist in sieben Tagen von Corfu hier eingetroffen; er
erzählte, daß Missolunghi sich mit Kapitulation er-
geben habe. Zugleich verbreitet sich das Gerücht,
daß Miani's Geschwader in einem mit der Türke-
schen Flotte bestandenen Treffen 6 Schiffe und einen
Brander verloren habe.“ — 2. „Benedig den 6. Mai.
Eine in wenigen Tagen von Corfu hier eingelaufene
Bark überbringt mehrere Briefe, welche alle in der
wichtigen Nachricht von Missolunghi's Fall überein-
stimmen. Die Besatzung dieser Festung, heißt es
darin, durch Hunger zur Verzweiflung getrieben,
verließ ihre Schanzen, um sich durch die Beloge-
rungs-Armee durchzuschlagen; sie hatte vorher die
Stadt an den vier Ecken unterminirt. Die Türken
näherten sich, um Besitz davon zu nehmen; kaum
waren aber die ersten Abtheilungen, einige hundert
Mann stark, eingerückt, so gingen die Minen los;
die ganze Besatzung, der es zu fliehen nicht gelang,
die ganze Bevölkerung, und die kleine Zahl Türken,
die in die Festung gedrungen war, stogen in die
Luft, und die Stadt wurde in einen Schutthaufen
verwandelt.“

Semlin den 5. Mai. Am 30. April erhielt der
Poscha von Belgrad einen Tataren, welcher ihm
die Kunde von der Eroberung Missolunghi's brachte.
Er ließ dieses Ereigniß durch Artilleriesalven ver-
künden; allein hier wollten einige nicht daran glau-

ben, sondern hielten die Nachricht für eine Erdichtung, um auf die Servier zu wirken. Uebrigens herrscht in Servien die größte Ruhe.

Triest den 8. Mai. Heute lief das Dampfschiff aus Venedig mit der unerwarteten Nachricht hier ein, daß daselbst der österreichische Kapitän Budenza aus Korfu angekommen ist, und vorläufige Meldung von der am 23. April erfolgten Einnahme Missolunghi's gemacht hat. Nach seiner Erzählung wäre der Fall dieses Festwerks der Griechen von Umständen begleitet gewesen, welche in ganz Europa Mitleid und Erstaunen erregen müssen. Die zu Land in den Verschanzungen liegenden Egyptier sollen einen Kundschafter des Noto Bozzaris aufgefangen, und aus dessen Aufträgen ersehen haben, daß die Belagerten mit den im Rücken der Belagerungsarmee operirenden Schaaren des Goura und Karaiskaki einen Ausfall verabredet hatten. Man behielt den Kundschafter zurück, und der Ausfall erfolgte auf die dazu vorbereiteten Egyptier. Noto Bozzaris wurde zum Rückzuge gezwungen, und die Egyptier drangen den Belagerten unaufhaltsam durch die Thore nach. Sobald Letztere wieder in der Stadt waren, stödteten sie ihre Weiber und Kinder, die sich freiwillig dem Tode darboten, und sollen dann die Festungswerke und sich in die Luft gesprengt haben, so daß die Türken nur einen Steinhaufen fanden. So wird der Fall des heldenmütig vertheidigten Missolunghi's aus Venedig gemeldet, und obgleich die hiesigen Turkfreunde über dieses schauderhafteste Ereigniß schon jubeln, so giebt es doch Einige, die noch leise Zweifel gegen dessen Wahrheit zu hegen wagen, weil man hier noch keine direkte Nachrichten darüber aus den Ionischen Inseln erhalten hat. (Allgemeine Zeit.)

Den 10. Mai. Wir haben noch keine neue direkte Nachrichten aus den Ionischen Inseln. Briefe aus Venedig erzählen Missolunghi's Fall mit Umständen, welche ihn fast noch denkwürdiger und glorreicher als die Vertheidigung selbst zu machen scheinen. Man hat hier einen Brief aus Livorno vom 5. Mai, worin versichert wird, es seien dort Nachrichten aus Korfu vom 27. April eingegangen, nach welchen die Besatzung von Missolunghi noch am 24. April einen glücklichen Ausfall gemacht habe. Bei Vergleichung der Daten und Entfernungen ist es in diesem nicht sehr wahrscheinlich, daß man in Livorno so ungewöhnlich neue Nachrichten gehabt haben sollte. (Allg. Zeit.)

O s m a n i s c h e s R e i c h.
Konstantinopel den 5. Mai. (Aus dem *Destreich. Beobachter.*) In der Nacht vom 30. April hat die Pforte durch mehrere, von dem Seraskier Reschid Mehmed Pascha abgefertigte Tärtaren die offizielle Nachricht erhalten, daß Missolunghi am 22. April in die Gewalt ihrer Truppen gefallen ist. Folgendes ist der nähere Hergang dieser Begebenheit: „Man wußte im Türkischen Lager seit den ersten Tagen des Aprils, daß die Besatzung von Missolunghi nur noch auf 15 bis 20 Tage Lebensmittel habe. Vergabens hatte sie schon lange die Regierung zu Nauplia um Hilfe angerufen. Die Griechische Marine sandt es gerathener und vor Allem einträglicher, auf reich beladene Europäische Kaufahrer im Archipelagus Jagd zu machen, als sich den Gefahren neuer Kämpfe mit den Türkischen Flotten auszusehen. Endlich gegen die Mitte Aprils erschienen ungefähr 30 hydrostische und spezziotische Schiffe in den Gewässern von Patras, um Missolunghi Hilfe zu bringen. Allein dieser Versuch schweiterte gänzlich, die Zugänge zu der Festung waren durch die Einnahme der Forts Basiladi und Anatolico versperrt, und die Flotte des Kapudan Pascha in Schlachtordnung aufgestellt, um den Angriff der Insurgenten abzuweisen. Die näheren Umstände über die Gefechte, welche zwischen den beiden Escadren statt gefunden haben, sind noch unbekannt; nach den von dem Kapudan Pascha eingelaufenen Berichten wurden die Griechen zurückgeschlagen, und eine bedeutende Strecke weit verfolgt; zwei ihrer Schiffe wurden in den Grund gebohrt, mehrere andere stark beschädigt, und fünf derselben mußten sich in die Bai von Petala (nördlich von Missolunghi) flüchten, wo sie von den Türken blockirt werden. Die Besatzung von Missolunghi, welche durch den Ausgang dieser Gefechte ihre letzten Hoffnungen beraubt war, und ihre sämtlichen Vorräthe aufgezehrzt hatte, faßte den verzweifelten Entschluß, einen allgemeinen Ausfall zu machen und sich einen Weg mitten durch das feindliche Lager zu bahnen. In der Nacht vom 21. auf den 22. April zogen die meisten waffenfähigen Männer, die Weiber und Kinder in ihre Mitte nehmend, nachdem sie die Kanonen vernagelt, und eine Abtheilung, um die Minen anzuzünden, zurückgelassen hatten, aus der Stadt, und wendeten sich gegen das Lager der Albaner. Zum Unglück für die Besatzung war ein Gefangener, ein junger Turke, aus der Stadt entwischt, und hatte den Feind von dem Vorhaben der Bela-

gerken benachrichtigt. Als die Griechen anrückten fanden sie Reshid Pascha zu ihrem Empfange gesetzet; alle ihre Versuche, die Reihen der Albaner zu durchbrechen, waren, ob schon vom Dunkel der Nacht begünstigt, vergebens; der Kampf war furchterlich; aber der Muth der Verzweiflung mußte der Uebermacht unterliegen. Der größte Theil der Besatzung fiel in diesem nächtlichen Kampfe; der Ueberrest ergriff die Flucht, um in die Festung zurückzukehren. Allein in der Zwischenzeit war ein Corps Egyptischer Truppen, unter Anführung Husseins Bey's, in die Stadt eingedrungen, so daß die dahin zurückfliehenden Griechen zwischen zwei Feuer kammen, und sämtlich niedergemacht wurden. Dreißig bis vierhundert Flüchtlinge, welche den Weg rechts nach den Gebirgen eingeschlagen hatten, wurden in geringer Entfernung von der Stadt von der Türkischen Reiterei eingeholt und ebenfalls niedergehauen. Dies ist die getreue Schilderung der Schicksale, welche die tapfere Besatzung und die unglücklichen Bewohner von Missolunghi betroffen haben. Möge diese blutige Katastrophe die letzte dieses unseligen Kampfes seyn!"

Am gestrigen Tage hat die Pforte den auf die Anträge des Kaiserlich Russischen Gesamtsträgers von ihr gefaßten Besluß zur Kenntniß des Hrn. von Minciai, und der Gesandtschaften von Österreich, Frankreich, England und Preußen gebracht.

— Die in der Konferenz vom 5. April von Herrn von Minciai eröffneten Propositionen betrafen folgende drei Punkte, welche Se. Russisch-Kaiserliche Majestät, als nothwendige Bedingungen einer gründlichen und dauerhaften Wiederherstellung und Befestigung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Russland und dem Ottomanschen Reiche, aussprechen zu lassen, geruht hatten: 1) Vollkommene Wiederherstellung des in der Wallachei und Moldau vor dem Ausbruch der Insurrektionen im Jahre 1821 obwaltenden Standes der Dinge, namentlich in Bezug auf die Anzahl und Verfassung der Provinzial-Milizen (Beschluß). 2) Entlassung der seit 1821 im grossherrlichen Palast zu Konstantinopel in Verhaft gehaltenen Servischen Deputirten, und Rücksichtnahme auf die Vorstellungen und Bitten der Servischen Nation. 3) Absendung von Bevollmächtigten nach der Russischen Grenze, welche dafelbst mit Bevollmächtigten des Kaiserlich Russischen Hofes alle zwischen den Jahren 1816 bis 1821 verhandelten Punkte in Betreff der Vollziehung des Bukurester Friedens

vom Jahre 1812 wieder aufzunehmen, und zu einem definitiven Abschluß führen sollen. — Gestern ließ der Reis-Effendi die Dolmetscher der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu sich einladen, und machte ihnen, in Gegenwart des Kaja Beg (Ministers des Innern) bekannt, daß der Sultan den Anträgen des Kaiserl. Russischen Hofes mit vollkommener Bereitwilligkeit, und in ihrem ganzen Umfange beitrete, und solches gleich nach dem Bairam-Feste (am 9. d. M.) durch eine schriftliche Antwort auf die von Hrn. von Minciai übergebene Note erklären lassen werde. — Noch am gestrigen Abend wurden die Servischen Deputirten aus dem Serail entlassen. Es gingen gleichzeitig Kuriere an die Fürsten der Wallachei und Moldau, mit dem Befehle, die bis jetzt in den Fürstenthümern befindlich gewesenen Beschlüsse ohne Zeitverlust durch neue, ganz auf den Fuß, wie vor der Insurrektion eingerichtete, zu ersetzen. — Auch wurde den fremden Gesandtschaften angezeigt, daß der Sultan den gewesenen Beglikdschi (Direktor der Kanzlei des Divans) Hadi Effendi, und Ibrahim Effendi, Mitglied der Ulemas, mit dem Grade eines Molla von Scutari, zu Bevollmächtigten ernannt habe, mit dem Auftrage, an dem, von dem Russischen Hofe näher zu bezeichnenden Orte, mit den Russischen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten. — Der Russisch Kaiserliche Gesamtsträger hat sowohl über den Inhalt dieser Beschlüsse, als über die Form, in welcher die erste Mittheilung derselben geschehen ist, seine volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und dieses für die Aufrechthaltung des Friedens so wichtige Resultat sofort nach St. Petersburg einberichtet.

Der Königl. Großbritannische Botschafter hat gestern durch einen Kurier aus Ostindien die Nachricht erhalten, daß der Friede zwischen England und den Birmanen, auf vorteilhafte Bedingungen für England, wirklich abgeschlossen worden war.

Bukarest den 9. Mai. In der vergangenen Nacht hat ein in vier Tagen von Konstantinopel angekommener Tatar dem regierenden Fürsten ein Bestrial-Schreiben überbracht, des Inhalts, daß, nachdem bei dem dermaligen vollkommen beruhigenden Zustand des Fürstenthumes Wallachei die einstweilen hier befindlichen Beschlüsse nicht mehr für nothwendig erachtet werden, der Baschbeschli Ibrahim Uga den Befehl erhalten habe, ohne Verzug mit den unter ihm stehenden Beschlüssen von hier abzuziehen, und sich nach dem jenseitigen Donau-

ufer zu verfügen; daß der Hospodar dagegen sich breilen sollte, einen Vaschbeschli Uga zu ernennen, und zu installiren, welcher die nämliche Anzahl von Beschlis in Diensten haben solle, wie selbe vor Ausbruch der Revolution bestanden, und deren Bestimmung ganz von dem Hospodar abzuhängen habe; daß man endlich von des Fürsten Treue und Klugheit erwarte, er werde Alles in den vorigen herkömmlichen Stand zu setzen besorgt seyn.

Der einige Stunden früher angelommene Tatar des Pascha von Silistria an Ibrahim Uga überbrachte diesem den Befehl, unverzüglich die in den Distrikten verlegten Beschlis zu sammeln, und über die Donau zurückzuführen; eine Maafregel, welche die Pforte deshalb zu verfügen für gut erachtet, weil sie in den Fürstenthümern Alles auf den alten Fuß wieder hergestellt wissen wolle.

Ahnliche Befehle sind zu gleicher Zeit an den Fürsten der Moldau und an den Vaschbeschli Uga in Jossy abgesetzt worden.

Smyrna den 4. April. Sir Hudson Lowe ist seit dem vereitelten Angriffe des Franzosen Perry, (der nach der Pariser Etoile in Smyrna gar nicht existirt,) auf seine Person, an Bord einer Englischen Brigg nach Alexandria abgesegelt, um sich über das rothe Meer nach Ostindien zu begeben. Perry sitzt auf Begehrn des eben anwesenden Commodore Hamilton und des Englischen Consuls, fortwährend in eigner Haft. — Briefe aus Napoli di Romania versichern, daß Carysto von den Griechen wirklich erobert worden sei.

Deutschland.

Vom Main den 18. Mai. Bei Kulmbach ist kürzlich die dortige Pulvernöhle aufgeslofen, wobei zwei Menschen umgekommen sind.

Die schwindelnden Spekulationen haben in Frankfurt die Feiertage mit zwei Selbstmorden bezeichnet. — Noch immer giebt es dort sehr kalte Tage, obgleich sie heiter sind. Die Pfirsichbäume sind meist erfroren; das andere Obst hat jedoch nichts gelitten und verspricht die reichste Erndte.

Das Kbnigl. Ober-Jagddepartement in Hannover hat auf den 19. Mai ein allgemeines Treibjagen angeordnet, wozu alle Jagd- und Forstbediente, auch sämtliche pflichtige Unterthanen mehrerer Aemter im Celleischen und Lüneburgischen aufgefördert, und alle Jagdliebhaber eingeladen sind, um einen Wolf zu erlegen, welcher an mehreren Orten im Celleischen den Viehherden Schaden zugefügt hat, und noch nicht anzutreffen gewesen ist.

Niederlande.
Brüssel den 16. Mai. Se. Majestät haben, vblig hergestellt, nebst der Königin dem Gottesdienst am ersten Pfingsttage beigewohnt.

Es ist bewiesen, daß die Produktion von Getreide in England mit der steigenden Bevölkerung und dadurch steigenden Verbrauch nicht gleichen Schritt halten kann. Werfen wir nur einen Rückblick auf die letzten 40 Jahre, so sehen wir in jedem Zeitraum von 10 Jahren die Häfen geöffnet, und fremde Einfuhr in starker Progression wachsend. Der Zuschuß aus der Fremde schwand allmählig mit den eigenen Erndten, und jetzt, nachdem die Häfen für Weizen mehrere Jahre geschlossen, zeigt sich schon wieder ein so starkes Deficit in dem Vorrath des Landes, daß, ungeachtet der jetzigen Zulassung von 50,000 Last, und wahrscheinlich später von neuen 50,000 Last, nur eine reiche Erndte die Bedürfnisse für ein Jahr ohne fremde Aushülfe wird decken können. Bei Vergleichung der Londoner Importlisten sehen wir, daß die inländische Anfuhr von Weizen vom Oktober 1825 bis zum März 1826 um 102,000 Quarter und 60,000 Säcke Mehl kleiner war, wie während desselben Zeitraums im vorhergehenden Jahre, Beweis für die Verminderung der einheimischen Vorräthe. Im Süde sind auch wenig Lager und große Bedürfnisse für Getreide. Spanien hat von Zeit zu Zeit seine Häfen für gewisse Quantitäten öffnen müssen, die Preise aber blieben so hoch, daß bedeutender Schleichhandel von Genua und Marseille aus, nach der Halbinsel unterhalten wird. Die Vorräthe von Nordischem Weizen, welche auf jenen Märkten lagerten, sind dadurch geräumt, und nur der weniger beliebte Weizen von Odessa bleibt übrig. Die Politik hat also den größten Einfluss auf den südlichen Handel, denn schließt die Türkei die Dardanellen, so öffnen sich uns bedeutende Absatzwege.

Der Britische Gesandte am Berliner Hofe, Lord Clarendon, ist vorgestern hier eingetroffen.

Das Oracle meldet, daß der Entwurf einer Belgischen Legion, die bestimmt ist, den Griechen zu Hülfe zu kommen, täglich mehr Gewicht bekommt. Der Organisations-Mittelpunkt wird unverzüglich bestimmt und zur Kenntniß der Beteiligten gebracht werden.

Schweden.

Der Staatsrat von Genf hat den Antrag, Rousseau ein Denkmal zu errichten, abgelehnt. Genf, sagt derselbe, hat den großen Männern, denen es

seine Gründung und Erhaltung verdankt, keine andern Denkmäler als in den Herzen seiner Bürger errichtet; keines ist dauerhafter, keines entspricht besser der Einfachheit und Bescheidenheit der Vorfäder. Der Staatsrat, durchdrungen von dem Gefühl, von jenen republikanischen Gesinnungen nicht abweichen zu dürfen, kann in den gemachten Vorschlag nicht einstimmen.

Das naturhistorische Museum in Genf hat einige seltene Thiere aus Egypten erhalten. Vorzämlich einen schwarzen Strauß, $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Man wird ihm den botanischen Garten zum Aufenthalt anweisen.

F t a l i e n.

Der Marchese Hastings, Gouverneur der Insel Zante, ist von England wieder in Zante angekommen. Er wurde von allen Batterien der Festung begrüßt, und am Abend war die ganze Stadt erleuchtet.

In Korfu hat Lord Ponsonby seiner Stelle als Senats-Sekretär entzagt; der Lord Ober-Kommissär hat an seiner Stelle Hrn. John Crawfurd ernannt.

Am 26. April reiste der Herzog von Württemberg von Neapel nach Wien ab.

Rom den 5. Mai. Pater Ventura, Professor des Kirchenrechtes und einer der vorzüglichsten Mitarbeiter des Giornale ecclesiastico, hat in einem Aufsatz dieses Journals die Meinung geäußert, daß „eine Wahlmonarchie die schlechteste aller Regierungsformen sei.“ Einer von höchster Behörde ihm zugekommenen Weisung zufolge, hat er nunmehr einen Widerruf dieser Meinung in der letzten Nummer dieses Journals abdrucken lassen, und wie wir vernnehmen, hat dieselbe Behörde dem Monsignore Marchetti Erlaubniß erteilt, in der Academica ecclesiastica eine Abhandlung gegen die Meinung des Pater Ventura vorzulegen. — Nach der Insel Elba wurde eine mineralogisch-architektonische Deputation abgeordnet, um zu untersuchen, ob nicht gewisse Säulen zur Wiederherstellung der Kirche St. Paolo verwendet werden könnten. Wie man vernimmt, ist der Bericht derselben günstig ausgefallen, und es soll beschlossen worden seyn, einen Vertrag zum Verkauf derselben einzugeben.

Vorgestern ist hier Folgendes amtlich bekannt gemacht worden: „Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Leo XII., wodurch die heimlichen Sekten verdauet werden. Leo, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zu ewigem Andenken das hier Folgende. Je-

größer die Unglücksfälle sind, welche die Heerbe Christi, unseres Gottes und Heilandes, heimsuchen, desto grubiger soll die Sorgfalt der Römischen Päpste seyn, sie abzuwenden, da ihnen in der Person des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, die Macht und der Beruf zur Leitung derselben übergeben ist. In der That gebührt es ihnen, da sie den höchsten Posten der Kirche einnehmen, von fern die Nachstellungen zu entdecken, welche die Feinde des christlichen Namens veranstalten, um — was sie nie erwlangen werden — von der ganzen Welt die christliche Kirche zu verbannen; ihnen kommt es zu, die Gläubigen nicht bloß zu ihrer Sicherheit von diesen Nachstellungen zu benachrichtigen, sondern auch durch eigene Machtvollkommenheit dieselben abzuwenden und zu vertreiben. Die Römischen Päpste, unsere Vorgänger, haben gefühlt, daß ihnen die Erfüllung dieses sehr wichtigen Auftrages obliegt, daher wachten sie stets, guten Hirten gleich, mittelst Ermahnung, Lehre und Dekrete, ja selbst indem sie ihr Leben preis gaben, für das Wohl ihrer Schaafe, sie suchten die Sekten, von denen der Kirche ein völiger Untergang drohte, zu unterdrücken und zu vernichten. Das Andenken solcher päpstlicher Sorgfalt findet sich in allen geistlichen Annalen, und glänzende Beweise derselben haben die Päpste neuerer Zeit gegeben, um den heimlichen Sekten der Christenfeinde Widerstand zu leisten. Deshalb hat unser Vorgänger, Clemens XII., als er sah, daß die Sekte der liberi muratori, oder der Freimaurer oder ähnlicher Art, tagtäglich an Stärke zunahm, und überzeugt, daß diese Sekte ein offensichtlicher Feind der katholischen Kirche sei, dieselbe durch eine vor treffliche Constitution verurtheilt, welche mit den Worten in eminenti anfängt, und am 28. April 1738, im achten Jahre seines Pontifikats, publicirt worden ist. Diese Bulle aber erschien unserm in Gott ruhenden Vorgänger, Benedictus XIV., nicht genügend, da mehrere behaupteten, sie sei durch Clemens Tod außer Kraft getreten, und die Strafe der Exkommunizierung, die Benedict XIV. nicht erneuert, sei deshalb zurückgenommen. Ohne Zweifel war die Behauptung thöricht, daß ein Gesetz der alten Päpste darum abgrogirt sei, weil ihre Nachfolger es nicht erneuert haben, und es war bekannt, daß Benedict XIV. Clemens XII. Bulle ratificirt hatte. Um jedoch der vorgeblichen Ungewissheit der Sekler ein Ende zu machen, publicirte Benedict XIV. eine neue Bulle, providas aufsangend. Sie ist vom 18. März 1751, und bestätigt auf die ent-

scheidendste Weise die Bulle seines Vorgängers. D hätten doch dieseljenigen, welche die Macht in Händen haben, diese Dekrete so gewürdigt, als es das Heil des Glaubens und der Staaten erheischt! Waren sie überzeugt gewesen, daß die römischen Päpste, St. Peters Nachfolger, nicht nur die Hirten und H äupter der katholischen Kirche, sondern auch die festesten Stützen der Regierungen sind, und die wachsamsten Schildwachen zur Entdeckung und Meldung der ihnen drohenden Gefahren; hätten sie doch ihre Macht angewandt, um die Sekten, deren Treulosigkeit ihnen der heilige Stuhl offenbart hatte, zu bekämpfen und zu vertilgen! Sie hätten dies Ziel längst erreicht. Aber, entweder waren die Sekten geschickt genug, ihre Complotte zu verheimlichen, oder hat eine verdammliche Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit den Souveränen die Duldung dieser Vereine gerathen, genug, die Freimaurer gaben Vereinen ein Entstehen, die noch gefährlicher und noch füchter sind. An die Spitze derselben muß man die Sekte der Carbonari in Italien stellen, welche sie sämmtlich in ihrem Innern zu bergen scheint. In verschiedene Zweige vertheilt und unter mancherlei Namen, wagte sie den Versuch, die katholische Religion umzustürzen und den Kampf gegen die rechtmäßige Gewalt. Um Italien, und namentlich den Kirchenstaat, von diesem durch Fremde dorthin gebrachten Nebel zu befreien, hat Pius VII., unser Vorgänger, den 13. September 1821 eine Bulle, mit den Worten ecclesiam a Jesu Christo anh bsend, publicirt, welche die Carbonari Sekte, unter welchen Namen und in welchem Lande sie auch vorhanden seyn mag, zu den äußersten Strafen verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein zweites Bataillon des Österreichischen Regiments Franz I., 890 Mann stark, ist auf seiner Heimkehr von Neapel Sonnabend hier durch passirt.

Der Prinz Borghese hat dem Papste seine Villa Mondragone bei Frascati zum Geschenke gemacht, um sie zu einem Hospitale für die Wahnsinnigen einzurichten, da das Heiligegeist-Spital zu ihrer Pflege und Herstellung die ndthigen Erfordernisse nicht besitzt.

Eines Abends wurden einem Trödler allhier zwei Flügel von bemalten Fensterläden zum Kauf angeboten. Er wies den Handel zurück; der Verkäufer kam aber den andern Tag wieder und bot ihm auch die noch übrigen acht Flügel an. Der Kauf ging vor sich. Wie erstaunte der Trödler, als er bei genauerer Untersuchung fand, daß es zehn in einem

meisterhaft freien Style in tempore gemalte Landschaften von Claude Lorrain waren, und Scenen aus dem befreiten Jerusalem von Torquato Tasso darstellten! Diese herrlichen Skizzen sollen nächstens von Caracioli in Kupfer gestochen und von Guattani mit Beschreibungen begleitet werden. Man hat seidem in Erfahrung gebracht, daß diese Fensterläden zu einem Saale gehörten, welcher von Claude-Lorrain ausgemalt worden, bei einem später unwilligen Besitzer aber ganz in Vergessenheit gerathen war.

Frankreich.

Paris den 16. Mai. Der König und der Dauphin sind von Compiegne am 13. d. nach Paris zurückgekehrt.

In dem Moniteur und der Etoile wird die ausgezeichnete Aufnahme gerühmt, dessen sich der Marschall Herzog von Ragusa in Berlin und Potsdam zu erfreuen gehabt.

Der Moniteur enthält eine Kbnigl. Ordonnanz zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April, über die Vertheilung der den ehemaligen Colonisten von St. Domingo bewilligten Entschädigung; diese Ordonnanz besteht aus 4 Titeln. Der erste betrifft die Anträge auf Entschädigung und die denselben beizufügenden Beweissstücke. Der zweite bestimmt, wie der Kbnigl. Commissair und die Liquidations-Commission bei Untersuchung der Anträge verfahren sollen. Der dritte betrifft die Formlichkeiten, welche dieseljenigen Gläubiger der Colonisten zu beobachten haben, welche die ihnen durch Art. 9. des Gesetzes zuerkannte Befugniß benutzen wollen. Der vierte Titel endlich enthält allgemeine Bestimmungen über die Ausführung der Ordonnanz, und ermächtigt die vormaligen Colonisten, ihre Erben, Gläubiger, dieseljenigen, welche durch Schenkungen, Vermächtnisse oder durch Vollmachten berechtigt sind, sich wegen Aushändigung der Alte und Beweissstücke über Grundstücke, welche sie auf St. Domingo besaßen, an den Archivar der Marine zu Versailles zu wenden. Eine zweite Kbnigl. Ordonnanz von denselben Tage ernennt die Mitglieder der mit Vertheilung der Entschädigung für die vormaligen Colonisten von St. Domingo beauftragten Commission. Diese Commission ist in drei Sektionen getheilt, in denen die Staatsminister Herzog von Levis, Vicomte Lainé und Baron Portal den Vorstz führen. Hr. Simonneau, Mitglied der Deputirtenkammer und Rath beim Gerichtshof von

Paris, ist zum Commissair des Königs bei der genannten Commission bestellt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. entwickelte Herr Casimir Perrier seinen Vorschlag rücksichtlich des Tilgungsfonds; er griff in seiner sehr langen Rede sämtliche Maßregeln des Ministeriums an, beschuldigte sie, den öffentlichen Kredit erschüttert und das Interesse der Besitzer 5procentiger Rechten vernachlässigt zu haben, und sprach den Wunsch aus, daß der Tilgungsfond künftig auch zum Besten dieser Rentengattung verwendet werden möchte. Seine Proposition wurde von den Herren v. Labourdonnaye und Hyde de Neufville unterstützt, von der Kammer aber verworfen.

Die Nachricht des am 22. April erfolgten Falls von Missolunghi ist am 13. Abends hier angekommen.

Es heißt, der Graf Capo d'Istria, welcher seit einigen Tagen hier ist, werde ehestens nach St. Petersburg abgehen.

Heute findet bei dem päpstlichen Nuntius ein großes Diner statt, zu welchem die in Paris anwesenden Kardinale, Erzbischöfe und Bischöfe eingeladen sind.

Uebermorgen werden mehrere literarische und Theaterzeitschriften, welche angeklagt sind, sich mit politischen Gegenständen abgegeben zu haben, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht erscheinen.

Noch Einigen dürfte der Schluß der Session am 5. Juni eintreten und die Zeitungs-Censur am 6. hergestellt werden. „Wir haben,“ sagt der Aristarque, „zu viel Glauben an die Monarchie, um die letztere Neuigkeit annehmen zu können.“

Die Herzogin v. Florida, Gemahlin des verstorbenen Königs Ferdinand, ist am 26. v. M., allgemein bedauert, an einer Gallenkrankheit zu Neapel gestorben.

Hr. v. Chateaubriand ist Montag von Lyon in die Schweiz abgereist, wo er, wie man sagt, sich vorgenommen hat, seine Werke zu ordnen, wovon der Buchhändler Ladovat bekanntlich eine neue Ausgabe angekündigt hat.

Ein Lyoner Blatt sagt, daß letzte, für die Griechen dort gegebene Koncert werde keine Absetzung veranlassen, weil niemand, der absetzbar, gegenwärtig gewesen sei.

Der hier anwesende Lord Ober-Kommissair der Ionischen Inseln, Sir Frederik Adam, hat über Ankona von Korfu aus die Nachricht erhalten, daß

Missolunghi den 22. April von den Türken mit Sturm genommen wurde. Die Etoile spricht noch immer die Hoffnung aus, daß diese Nachricht sich nicht bestätigen werde.

In Bretagne sollen viele Geschäfte mit Getreide gemacht werden, wegen der gehofften Einfuhr nach England.

Herr Guerin, Bruder eines Frauenzimmers, das von einem Ungeheuer geistlichen Standes, dem Pfarrer Mingrat, im südlichen Frankreich, mit einer in den Jahrbüchern aller Volker unerhörten Verachttheit ermordet worden, war voriges Jahr bei der Pairskammer um Verwendung bei der Regierung eingekommen, daß sie von der Sardinischen die Auslieferung des dorthin geflüchteten Mörders bewirke. Die Kammer beschloß Verweisung der Petition an den Großsigelbewahrer. Jetzt ist Hr. Guerin mit einer neuen Petition eingekommen, weil jene Verwendung ohne alle Folge geblieben ist.

S p a n i e n.

Madrid den 3. Mai. Den 1. d. M. haben in Aranjuez die Kirchenbesuche des Jubiläums begonnen. Der König und die Königin waren bei denselben anwesend. Sie werden 14 Tage dauern. Gestern war hier die übliche Trauerfeierlichkeit zum Andenken an die Spanier, die an diesem Tage 1808 umgekommen sind.

Die Provinz Guipuzcoa ist seit einigen Tagen mit nichts anderm beschäftigt, als mit der plötzlichen Abreise des General-Deputirten, den Herr Recacho nach Madrid berufen hat. Als Civilbeamter kann derselbe eigentlich nur auf Befehl des Königs seine Provinz verlassen; indeß ist er auch Vorgesetzter der Ortspolizei, und als solcher Herrn Recacho untergeordnet. Die Deputation, welche zur Verathung über diese Vorladung einberufen war, hat gegen die Abreise gestimmt. Federmann zerbricht sich über dieses Ereigniß den Kopf.

Den 27. v. M. erließ die Municipalität von Bilbao einen Befehl zur Ablieferung aller Bücher, Handschriften und Papiere, die auf die geheimen Vereine der Freimaurer, Communeros, Carbonari und Patrioten Bezug haben. Wer binnen drei Tagen diesem Befehl nicht gehorsamt, soll streng bestraft werden.

In Langer hat die bdsartige Krankheit noch nicht nachgelassen. Den 15. v. M. sind daselbst eine Füdin und vier Mauren gestorben.

(Vom 27. Mai 1826.)

Spanien.

Das Gericht von Sevilla hat an alle Polizeibehörden dieses Bezirks ein Rundschreiben erlassen, wonach Verzeichnisse von allen Fremden, mit Angabe ihres Nahrungszweiges, ihrer politischen Meinungen und ihres Einflusses im Lande, wie auch von den Personen, die während der Revolution Aemter bekleidet haben, mit Bemerkung ihres jetzigen Betragens, Vermögens und politischen Einflusses, aufgestellt werden sollten.

Ein heftiges Erdbeben hat am 22. April Morgens um $1\frac{1}{2}$ Uhr in der Stadt Granada einen Theil der Einwohner so erschreckt, daß sie aus den Häusern liefen, um im freien Felde ihre Wohnung aufzuschlagen. Die Erschütterungen kamen nach und nach, eine nach der andern, und um 5 Uhr eine ganz furchterliche. Noch einige andere verspürte man den folgenden Tag um 11 Uhr Morgens und um 8 Uhr Abends; endlich wurde es stiller und es fiel ein heftiger Regen.

Der Columbische Kaper „der Libertador“ von 44 Kanonen, ist wieder auf der Höhe von Kadix, so daß die Communication mit Gibraltar neuerdings abgeschnitten ist. Fünf Spanische Kriegsschiffe sind schon gegen diesen Feind ausgelaufen, aber sie sind ohne denselben wieder nach Hause gekommen. Der Kaper macht fortwährend Preisen.

Großbritannien.

London den 13. Mai. Bei den Debatten im Unterhause über den Sklavenhandel an Afrika's Ostküsten wurden die Reden Dudson's und anderer Mitglieder der Französ. Deputirtenkammer über diesen Gegenstand sehr scharf mitgenommen.

Vorgestern behauptete Herr Holme Sumner im Unterhause: es sei nicht ein Mitglied desselben, dessen Einkünfte vom Landboden nicht jetzt 30 p.C. geringer als während des Krieges seyen. Besonders die Angriffe von Lord Milton — der freilich als unermesslich reich gut lachen habe — seien ausgezeichnet unbillig auf die Land-Eigenthümer; es gebe keine Art Gentlemen, die mehr einen nationalen Charakter hätten und innigern Anteil an der Landesnoth nähmen. — Das Husten wollte, als das geehrte Mitglied sich mit dieser Ausserung niedersetzte, gar kein Ende nehmen.

Die dem Parlament vorgelegten und gedruckten

Verhandlungen mit fremden Mächten über den Negerhandel im Jahre 1825 sind höchst merkwürdig. Mit Brasilien fanden 33 Mittheilungen statt, mit den Niederlanden 11, welche zu sehr erwünschtem Ziele führten, mit Spanien 26, von denen sich nicht das nämliche sagen läßt, mit Frankreich 52, sehr vieldeutiger und ausweichender Art.

Das Oberhaus hat sich Ausweise über die Durchschnittspreise des Waizens vom Jahr 1670 her bis auf die jetzige Zeit vorlegen lassen.

Die Amendements des Unterhauses zur Bill wegen des Freibriefes der Bank (jetzt auch vom Oberhause genehmigt) scheinen den Kapitalisten zuzusagen. Den Aktien-Bank-Kompagnien den Vortheil zu weigern, daß sie ihre Noten in London zahlbar stellen könnten, ein Vortheil, welchen vorhin alle Landbanken besaßen, würde so viel gewesen seyn, als die ganze Maasregel unnütz machen. Man glaubt auch nicht, daß der Vortheil der Bank durch dieses Zugeständniß leiden werde, da es nicht wahrscheinlich ist, daß viele Leute in oder um London einen andern Umlauf, als den, an welchen sie so lange gewöhnt gewesen, werden befördern wollen.

Einige haben dieser Lage den Rüstungen in Portsmouth die Bestimmung geben wollen, Spanien in Hinsicht der Forderungen Englischer Privatleute zu imponieren.

Nächstens gehen drei, hier lange aufgehaltene und für Griechenland bestimmt geglaubte Dampfschiffe von hier ab.

Nach dem Fall der Feste Callao ist nun kein Punkt Südamerika's mehr in Spanischen Händen, als Chiloe.

Am 8. kamen im auswärtigen Amte Depeschen von den Britischen Konsuln bei den Süd-Amerikanischen Republiken an.

In der Gegend von Leeds sind sehr wichtige Bestellungen in leichten Lüdern für Ostindien, so wie andere, angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Unter dem Titel: „Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche,“ in ritueller und geschichtlicher Hinsicht nach authen-

tischen Quellen geschildert, oder ausführliche Beschreibung der Ceremonien, welche bei der Eröffnung und Schließung der heil. Pforte der St. Peterskirche zu Rom statt finden, nebst einem geschichtlichen Rückblick auf alle Jubiläen, die seit dem Jahre 1300 bis zum Jahre 1825 in Rom gefeiert worden sind, von F. M. Wertheim", ist im Verlage bei Franz Winimer in Wien eine Schrift erschienen, welche interessante Notizen über einen Gegenstand enthält, der gegenwärtig die Theilnahme aller Katholiken in so hohem Grade in Anspruch nimmt. Dem Werkchen ist eine Ansicht des großen Vatikan-Platzes und der St. Peterskirche mit der heiligen Stiege und Pforte beigefügt.

In Paris wird zum Vortheil der Griechen eine dramatische Soiree veranstaltet, in welcher Talma mit seiner donnernden Stimme als Mahomet alle Griechenfreunde zu überraschen gedenkt.

Die Frau Gräfin von Nicolai hat in der einzigen Gemeinde Percy bei Paris durch persönliches Sammeln 2216 Fr. 70 C. für die Griechen zusammengebracht.

Herr Mynoides Mynas, Griechischer Sprachlehrer aus Makedonien, hat zu Paris in klassischem Griechisch, begleitet von einer französischen Uebersetzung, herausgegeben: „Aufruf an die Völker Europens, vor allen aber an die Deutschen, den Griechen zu Hilfe zu kommen“, in welcher Schrift, die zum Besten der Griechen verkauft wird, das Viele, was anfänglich die Deutschen aus ihrem Herzen der Griechischen Sache an Gut und Blut geleistet, sehr hervorgehoben wird.

W o h l t h ä t i g k e i t .

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

69) M. R. 1 Thlr. 70) J. v. B. 1 Thlr. 71)
Von den Lehrern und Schülern des hiesigen Königl. Gymnasii 101 Thlr. 2½ sgr. 72) G.
Ur. 2 Thlr., dessen Kinder 1 Thlr. 73) durch
D. P. S. Lucas für einige Exemplare der von demselben zum Besten der Sammlung für die Griechen in Druck gegebenen zwei Gedichte a) D. P. S.
Bock 1 Thlr.; b) D. P. C. Pape 1 Thlr.; c) D.
P. S. Vandote 1 Thlr.; d) Fr. Gostw. Schwarz
1 Thlr.; e) Aß. Behm 10 sgr.; f) R. 3 Thlr.; g)

D. P. S. Zielcke 15 sgr. (Zusammen 7 Thlr. 25 sgr.)
74) S. 2 Thlr.

Von Nro. 69. bis 74. in Summa 2 Thlr.

Thlr. 27½ Sgr.

Posen den 26. Mai 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 5. Stück der diesjährigen Gesetzesammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. v. M. zur Erledigung der Appellsprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landeshälfte gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusezen geruhet:

- 1) daß alle diejenigen, welche vergleichsweise noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermögen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntnis genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigten sind;
- 2) daß die dessfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht, zu präkludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königl. Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten, und
- 4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die

ehemals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen,— in Magdeburg — unter Beifügung der Justifikations-Dokumente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigelegt werden können, anzumelden, widrigensfalls alle bis dahin dem genannten Königl. Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nuzloser Reklamationen wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Bei dem in Rede stehenden Liquidationsverfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormaligen westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-, Personen- und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds zu berichtigten gewesen wären.
- 2) Alle Vergütungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militair-Einquartirungs-, Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.
- 3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speziell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.
- 4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erdieserzung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich dem-

nächst die weiteren Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 2. Mai 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Bewaltung.
(Gez.) Wolfart.

Ediktal-Borladung.

Der Premier-Lieutenant von der 5ten Artillerie-Brigade, Christian Wilhelm David Splittergerber, welcher in der 1sten Abtheilung benannter Brigade gleichzeitig als Feuerwerks-Lieutenant und Rechnungsführer beim Artillerie-Depot hieselbst fungirt, 33 Jahr alt, in Berlin geboren, hat sich am 4. Oktober v. J. eigenmächtig aus der Garnison Posen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte eine Nachricht eingegangen ist.

In Gemässheit des Allerhöchsten Kabinetts-Befehls vom 25. Februar d. J. ist wider den Premier-Lieutenant Splittergerber der Deserions- und Konfiskations-Prozeß eröffnet, und derselbe wird daher aufgefordert, sich in einem von den auf
den 20sten Mai, 9ten Juni, und spätestens auf
den 30sten Juni d. J., Wormits
tags 10 Uhr
anberaumten Terminen, in der hiesigen Militair-Gerichtsstube zu gestellen und sich wegen seiner vorschriftswidrigen Entfernung zu verantworten.

Sollte er in keinem dieser Termine erscheinen, so wird er der Deserion in contumaciam für übersführt erachtet, und nach Vorschrift des Edikts vom 17. Novbr. 1764 gegen ihn auf Anhestung seines Bildnisses an den Galgen und Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden.

Zugleich werden alle, welche Gelder, Dokumente oder andere Sachen des Lieutenants Splittergerber in ihrem Gewahrsam haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung des Verlustes ihres etwanigen Pfandrechts daran sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber dem ic. Splittergerber, bei Strafe des doppelten Ersatzes, nichts davon verabsolgen zu lassen.

Posen den 19. April 1826.
Königl. Preuß. Gericht der zehnten Division.
Freiherr Hiller v. Gärtringen,
General-Major und Divisions-Commandeur.
Krause, Divisions-Auditeur.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene, zur Herrschaft Kobylepole gehörige Dorf und Vorwerk Szepanowsko, soll von Johanni d. J. ab bis dahin 1829 anderweit auf drei Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 28sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruktions-Zimmer an. Wer bieten will, muß, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Olsnicker Kreise Posener Regierungs-Departements belegene, zu der Budziszewo Herrschaft gehörige Vorwerk Kaledzin soll nochmals anderweit auf 2 Jahre, von Johanni 1826 bis dahin 1828 öffentlich meistbietend im Termine

den 28sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen, daß ein jeder Licitant 100 Rthlr. Caution im Termine erlegen muß, und die übrigen Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Posen den 5. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gerichts-Lokale sollen in termino den 5ten Juni cur., vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius von Studnitz, Vormittags um 9 Uhr, ungefähr 70 Centner unbrauchbare Alten, theils an Papier-Müller, theils an Ledweden, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen den 30. April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem Grundstücke No. 309. Breslauer Straße

der Stadt Posen, dem Anastasius Szabelski und den Erben des George Szabelski gehörig, hafstet Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 8ten Oktober 1800 eine zinsbare Post von 300 Rthlr. für den ehemaligen Stadt-Sekretair Rorer. Nach Angabe der Erben derselben ist die Obligation vom 5ten November 1798 vom vorigen Stadtgerichte hieselbst am 19ten December 1798 ausgefertigt, und der Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 8. Oktober 1800 verloren gegangen.

Auf Antrag derselben sollen daher gedachte Dokumente aufgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Bielefeld in unserem Partheienzimmer angesezt, zu welchem alle, welche als Eigentümner, Pfand über Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an diese verloren gegangene Dokumente zu machen haben, entweder in Person oder durch gesetzlich zugässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts-Rath Boy, Justiz-Commissarius Guderian und von Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, vorgeladen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an der gedachten Obligation nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Obligation prakludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Post verfahren werden wird.

Posen den 23. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Die von uns sequestrierte, bis Johanni c. dem Grafen v. Mycielski verpachtet gewesene, im Krotoschiner Kreise belegene Herrschaft Pogorzelle, soll von genanntem Termin ab auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius einen Vietungs-Termin auf

den 6ten Juni u. c. anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige ein, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Landgericht einzufinden. Der Anschlag und die Bedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Krotoschin den 15. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 42. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 27. Mai 1826.)

Bekanntmachung.

Die zur v. Szczutowskischen Conturs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny bei Posen, sollen auf den Antrag des Curatoris massae auf drei Jahre, nemlich von Johanni 1826 bis dahin 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin auf

den 20sten Juni cur. Vormitt-

tags um 9 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Assessor Rapp in unserm Partheien-Zimmer angesezt, zu welchem wir Pachtbesitz mit dem Bewerben einladen, daß die Pachtbe dingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Publicandum.

Der Handelsmann Marcus Moses Jung zu Kobylin und dessen Ehefrau, Beyle, geborne Jacob Gürschel Ollendorf, haben in ihrer Ehesveredung vom 17ten Januar c., und gerichtlich anerkannt den 3ten April c., sowohl die Gemeinschaft aller Güter als auch des Erwerbes ausgeschlossen und dagegen die für Eheleute, welche in getrennten Gütern leben, geltende gesetzliche Vorschriften auf sich für anwendbar angenommen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Krotoschin den 5. Mai 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem, dem Grafen Heliodor von Skorzewski gehörigen, im Chodziesner Kreise gelegenen adelichen Gute Pruchnowo, ist sub Rubr. III. Nro. 1. für den Bonaventura von Bronikowski ex decreto vom 10ten Februar 1798 eine Forderung von 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. hypothetisch versichert. Der Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß diese Forderung bezahlt, die Quittung darüber aber verloren gegangen sei, hat darauf angetragen, daß die ges-

dachte Post Behufls deren Lbschung gerichtlich aufgeboten werde. Der Herr Bonaventura von Bronikowski oder dessen etwanige Erben oder Cessionarien werden demnach hiermit aufgesfordert, ihre etwanigen Ansprüche an die im Hypothekenbuche des Guts Pruchnowo sub Nro. III. Nro. 1. eingetragene Post der 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. oder 7992 Gulden 18 Gr. polnisch in dem auf

den 26sten August d. J. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kbhler anberauimten Termine anzumelden, widrigensfalls dieselben mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schneidemühl den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Schubiner Kreise belegene den Carl und Beata Sommerfeldschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Borwerk Woycyn nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5021 Rthl. 6 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldehalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 25ten Februar 1826.

den 26ten April 1826.

und der peremptorische Termin auf

den 30ten Juny 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Springer Morgenstern um 8 Uhr allhier angesezt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insoffern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frey, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzusezen.

Die Laxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 21. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Großes Schauspiel in Posen.

Ich werde noch zwei außerordentliche Vorstellungen in der Magie geben, und zwar Sonntag den 28sten und Montag den 29sten Mai zum Beschluss. Anfang 8 Uhr. Das Nähtere besagen die Zettel.
Schumann, Professor der Magie,

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig und von gesundem Körperbau ist, findet in meiner Weinhandlung als Lehrling ein Unterkommen.

F. W. Grätz.

Sonntag als den 28ten Mai ist auf dem Schillings von 4 bis 8 Uhr Nachmittags Garten-Musik, und wird bei günstiger Witterung an jedem Sonntag und Mittwoch den ganzen Sommer hindurch statt finden.

Auf die Dauer der Johannis-Zeit ist in Nro. 44. am Markt der erste Stock zu vermieten.

Ein Dorf und herrschaftliches Vorwerk ganz nahe bei Posen ist von Johannis dieses Jahres an, gegen Vorauszahlung einjähriger Pacht und Erlegung einer Pacht-Kution, auf sechs Jahre zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind zu erfahren bei dem Justiz-Math Weißleder in Posen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 22. Mai 1826.	Zins- Fuss.	Preulisch Cour. Briefe.	Preulisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	81 $\frac{1}{4}$	81 $\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{4}$ Thlr.	5	95	94 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 $\frac{3}{4}$	—
Königsberger do.	4	79	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	90	—
Danzig do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{2}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	84	—
ditto dito B.	4	81 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	90	—
Ostpreussische dito	4	86 $\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	100 $\frac{5}{8}$	—
Chur. u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	—	104
Pommer. Domain. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—
Märkische do. do.	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{1}{2}$
dito dito Neumark	—	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34 $\frac{3}{4}$	34 $\frac{1}{2}$
do. do. Neumark .	—	34 $\frac{3}{4}$	34 $\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 $\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Posen den 27. Mai 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	92 $\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 18. Mai 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis						
	Rpf	Pyre	As.	Rpf	Pyre	As.	auch
<i>Zu Lande:</i>							
Weizen	I	4	5	—	—	—	—
Roggen	—	27	6	—	25	—	6
große Gerste	—	23	9	—	22	—	9
kleine do.	—	21	3	—	18	—	9
Hafer	—	18	9	—	15	8	8
<i>Zu Wasser:</i>							
Weizen (weißer)	I	15	—	I	10	—	—
Roggen	—	28	9	—	23	9	6
große Gerste	—	23	9	—	22	—	6
kleine do.	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	16	3	3
Erbse	I	—	—	—	—	—	—
Das Schok Stroh .	7	—	5	20	—	—	—
Heu, der Centner .	I	—	—	20	—	—	—